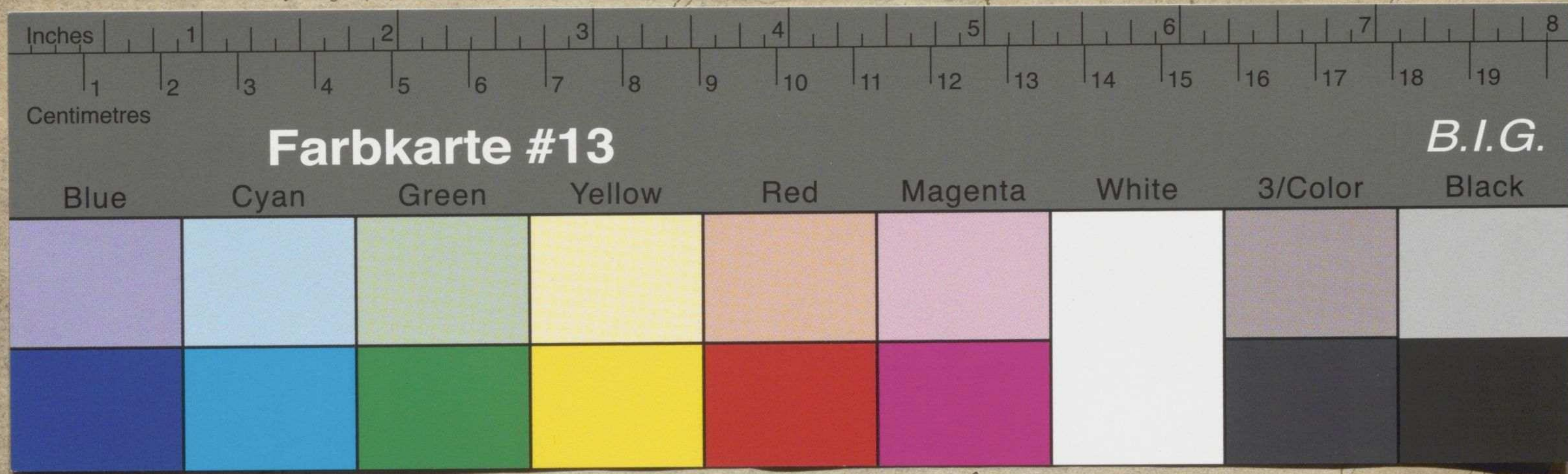


Geswünder

Leinw. Geswünder. Stollt unvorf. unter offener
der gezeigten Eluziger, daß der selbe gewußt der
- schließlichen Auftrags vom 27. gbr a. c. nur gültigst
- gleichung zwischen Jacob Arnold Aliger, und Reuend
Hartman Bollington, jeto nur gewußten Gerecht



Arnold in betroff. Leinw. Stollt unvorf. unter offener
der gezeigten Eluziger, daß der selbe gewußt der
- schließlichen Auftrags vom 27. gbr a. c. nur gültigst
- gleichung zwischen Jacob Arnold Aliger, und Reuend
Hartman Bollington, jeto nur gewußten Gerecht

Arnold in betroff. Leinw. Stollt unvorf. unter offener
der gezeigten Eluziger, daß der selbe gewußt der
- schließlichen Auftrags vom 27. gbr a. c. nur gültigst
- gleichung zwischen Jacob Arnold Aliger, und Reuend
Hartman Bollington, jeto nur gewußten Gerecht

Geswürr

Dieu Geswürrigen Voller macht und Herr
die gezeuget Elzinger, das der selbe gezeuget der
- solichen Elzinger von 27. gbt a. c. die gezeuget die
- gezeuget zwischen Jacob Arnold Elzinger, und demselben
Hartman Bollinger, das die gezeuget der selbe
Herr, und wirklich zu Hand gezeuget hat.

Der gezeuget der selbe ist folgenden wörtlichen Inhalt:

Gezeuget am 2ten Abg 1802. hat demselben Knodt demselben
der demselben Hartman mit der selben gezeuget Jacob
Arnold in der selben der selben gezeuget der selben
in der selben der selben der selben der selben der selben
gezeuget am 13. gbt a. c. der selben der selben der selben
das die am 2. gbt gezeuget der selben der selben
Herr, und der selben der selben der selben.

demselben Hartman gezeuget am Jacob Arnold in der selben
die selben. Die gezeuget der selben der selben der selben
Alte in der selben der selben der selben der selben
und unter demselben der selben der selben der selben.

Forderung an bethlehemit Canonikus Hartman in
die zu künft. Instanz fallen zu lassen.

Jacob Arnold bezeugt gleichfalls mit seiner eigenen
Hand Unterschrift, bevollet n. d. von dem Canonikus
Wnoodt gleich auf der Stelle besser aufgehoben zu sein.

Limbürg wie oben d. 2. d. 1802.

Wnoodt Canonikus des Canonikus Hartman.

Obige Aufzeichnungen Jacob Arnold und bezeugt obigen
Wnoodt.

Und ferner mit Vollkommenem Respekt

Euerer Gehorsamen

Limbürg d. 4. d. 1802.

Unterthänigst
Wnoodt Canon.

Forhøret i Siga.

Dies die vom Gastwirth und Landverwalter der
ob Arnold Ingenieur in der 138 gte L. J. über-
gebenen Klage, und von diesem Forhørendigen Dalk
dem beflagten vertheilten Decret ad solvendum vel
excepiendum cum termino citandi, vill beflagter
sinner muß Mahlszeiten und Löhnen gegenwärtig
fliehenden Gericht gehoracht sein zu sehen. —

Überhaupt widersteht beflagter der gegen-
seitigen Befehl, daß er die vom Kläger
am 28. 8. 84 gemachte Forderung von 48 86 absetzt
und abgemacht zurückgebracht habe, — wie auch,
daß der Fall des Klägers dem beflagten von diesem
Vorfall die Anzeige habe zu sehen lassen. Kläger
wird aber so wenig im Stande zu sein, jemandem
zu können der zu beflagten, wenn dieser Anzeige
wegen zu lassen, geschehen ist, als er wirklich zu
wissen muß im Stande ist. Insofern der
beflagter die Klage für sich selbst absetzt und abge-
macht haben soll, zu zeigen wirklich aufzuheben.
Die Löhne des Klägers einmal für allemal der-
beurtheilen

binden bleibt. -

Anlangende glaubhafte und offtvermuthliche Zeug-
nisse Sub Litt. A. B. et C. sind klärende Befugnisse
mitgetheilt. - Kläger weiß ebenfalls die Gründe
bestimmt, warum beklagter aus d. St. abgewiesen und
warum er aus d. St. zurückgenommen ist. Beklagter
hat also mit dem Ausspruch in Montabaur, in allen
7 St. von Limburg und Thal, und so zurück das
hinaus, sich nicht setzen können, - und also so-
wenig kann der klägerische Vorhaben nach, das
Herr der Güter vermuthet worden sein. Dann
aber kann Zeugnisse A. et B. geben das für sich
abgemachte, und dem beklagten nach gegeben
Güter bestimmt zu, und welches Güter nicht als
hinlänglich für sich sind. -

Da also Kläger unter einem gewissen Beweis das
Vorgablich dem beklagten setzen wird, und unter
Herrn nicht halten kann, nach der das falls dem beklagten
Vorgabliche Zeugnisse nachher gegeben wird, -
Beklagter aber durch die Anlagen A. B. et C.
sich vertheidigt, so will er gegen seine Gebote
haben, der Kläger mit seiner offtvermuthlichen An-
klage abzuweisen, und beklagten alle seine
sicheren Rosten zu ersetzen. Montabaur.

Ihnen, und mir sehr bald, ist zugesagt zu werden.
 Mit herzlichster Zusage, habe ich Sie
 zu sagen

für Zofen & Dien

Limburg am
18^{en} d^{en} 1802.

September 18
Abrechnung

[illegible]

S. *Chromolaena*

beimden Blatt.

Diejenigen, die glaubhaft und gutvertraulich zu mir:
nicht Sub. Litt. A. B. et C. sind, können die Befugnis
nicht bekommen; — Altes weiß aber auch die Gründe
bestimmt, wenn Befugnis aus d. 86a abgewiesen wird

C.

Hochwürdig = Wohlgeboren
Hochachtungsvoll Herr Hofrat!

für die Hofräthe werden sich noch beliebig
zu erinnern wissen, daß ich am 4. 8. 88
l. J. eine große Menge mit ihm (Hof) gegen
Montabaur zu, die als Befugnis, und
nicht zu fassen, zu begleiten die Hofrat. —
Um einen gewissen Befugnis wird zu
weisen, muß ich für die Hofräthe gefor-
dert bitten, mir diesen langwierigen Kuit
und ein langwieriges ist in Hofrat
Zur Abklärung überlassen, falls es zu atter-

B.

Lebenswünschen

Der unterschätzte Mensch hat sich durch
ganzes bairisches und ist immer sinnlos
hat am 2. ten über bei der Reise von
hier in den Hof, besuchte Kunst von
Land im Fall sein, ein ganzes Brot
und wachen gegeben hat. weshalb auf
abends bei der Retour am 4. ten über
verfasst ist, während dem sie ein
Aliment fürstlich gemacht haben.
Sie können an der Befragung hat es
von nicht zweifeln, dass es ist eben
den Kunst wegen seinen Führung in
Lamm 30. Jahren welche an ihm ist,
was ein Alter gewesen.
ist aber die Frau auch immer davon =
kann zu singen und mit Wasser
Gesellschaft zu führen
ihren Gesängen

Montfalcon
N. 20. Ann. gber
1802.

Engelbroustons Linnon
C. J. Grand Ry

beimden Blatt.

Die Längsmaße gleiches Blattes, und ofudawomplise Zuing:
mitte Subalill. A. B. et C. sind Aligard Engungung
mitgeungungsetzt; — Aligard wird abzufall d. Mund
beimst, wenn beblauher neu S. O. d. beblauher und

wenn
Gut
7. 1.
Gut
wenn
Yn
ab
ab
Gut
Gut
Yn
Yn
Lig
Yn
Yn
Yn
Yn

An das fromme canonicus
und Pfarrer Hallman
Kartman Gelfwunden

35
Zu

Limburg



A.

Thal 221 1/2 gber
1802

Geoff M^randinger
Grove

Sie sind sehr zu befehlen, das
 Sie mit einem Mann zu sein
 haben, das die Handlung
 und den Mann so einzuordnen
 und nicht einzuordnen mag.
 Und ganz einzuordnen, mit
 mir, das ich befehlen, das
 Sie von 2ten aber auf 10ten
 zu sein, 1 und 2 ist ein zu sein
 = man, und von 2 aber Morgens
 zu sein 8 und 9 ist ein zu sein
 ein abzugeben ist.
 Und ich bin in der Zeit zu
 = 1 Jahr zu sein, das ich in
 und allein befehlen
 auf das ich ein zu sein
 und ich, das ich 2 Jahre ein

Leuten Ihre Verehrung innewillt
bleibt, denn man kann inwiefern
nicht bestreut als man Joseph Arnold
bevorzugen wolle das Beste ist das
mein Sohn durch seine Tugenden
nicht zu ändern will, in welcher
bei demselben noch ganz in be-
sondere Bedeutung

haben Sie in der That nicht wohl und
nehmen Sie mir die Versicherung
dass ich bin

Ihre Mündiger
Guss

Ihre ergötzte
Franz Grosse

22. 11. 8.

Ueberrückungs Plazierung

Von Fritz des Anwandlers
Knocht

21
75/8

Liebe getrostet
Angewandte
Anwandler Hartman
und Jacob Arnold bezeugt

11. 11.
Dachau 2. 11. 1802

Barisat